

# Vollmacht

Den Rechtsanwälten

**Peter Hitzler, Anton Müller, Hans Lotter**  
**87561 Oberstdorf, Bahnhofplatz 3**

wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht gilt für alle außergerichtlichen Tätigkeiten, sowie als **Zivil-, Strafprozessvollmacht und für sozial- und verwaltungsrechtliche Verfahren** und für alle sonstigen Verfahren rechtlicher Art.

Diese Vollmacht ermächtigt,

- zur Prozessführung, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in **Familien-sachen und Familienstreitsachen**, ferner dazu, Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür die erforderlichen Anträge zu stellen (§§ 81 ff, 609 ZPO);
- zur Vertretung und Verteidigung in **Straf- und Bußgeldverfahren** (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs.2,3 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145 a StPO, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
- zur Vertretung in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen aller Art wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben und zu empfangen.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Konkurs.

Diese Vollmacht umfasst die Befugnis, insbesondere:

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzichte zu erklären;
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet -;
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

Dies berechtigt auch zum Abschluss von **Vergleichen** im Sinne von § 141 III ZPO.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensstufen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber den Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen **abgetreten**.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Oberstdorf/ Kempten, den.....

-----  
(Unterschrift)

Zustellungen werden n u r an die Bevollmächtigten erbeten !